



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 060/15/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.04.2015	öffentlich

Mitgliedschaft im Schwäbischen Mostviertel e.V.i.Gr. - Beschlussfassung

Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Streuobstkonzepion des Landes Baden-Württemberg - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang tritt dem Verein Schwäbisches Mostviertel e.V. i.Gr. als Gründungsmitglied bei.
2. Im Rahmen der Streuobstkonzepion des Landes Baden-Württemberg gewährt die Stadt Backnang einen Zuschuss für einen Baumschnitt in Höhe von maximal 10,-- EUR pro Baum, für einen Zeitraum von 5 Jahren. Voraussetzung ist die Aufnahme in die Streuobstkonzepion des Landes Baden-Württemberg.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
23.04.2015 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Ausgangslage**

Die Streuobstwiesen in Backnang und den Teilorten bilden zusammen mit den Streuobstwiesen der Gemeinden im Weissacher Tal, dem Murrtaal und Aspach ein großes, zusammenhängendes Streuobstgebiet. Zusammen mit den Streuobstgebieten des Albrands, des Neckarbeckens sowie der Gäulandschaften westlich von Stuttgart bilden sie die eines der größten Streuobstlandschaften Europas.

Diese Kulturlandschaft bietet Lebensraum für rund 5.000 Tier- und Pflanzenarten und stellt einen der ökologisch wertvollsten und artenreichsten Naturräume in Deutschland dar. Darüber hinaus bieten die Streuobstwiesen gerade im Frühjahr ein außerordentlich reizvolles Landschaftsbild, binden die Orte in die Landschaft ein und stellen erstklassige Ziele für Freizeit, Erholung der örtlichen Bevölkerung und Tourismus dar. Die hohe Wohnqualität in der Backnanger Bucht basiert ganz wesentlich auf die orts- und landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen.

Die Produkte der Streuobstwiesen sind durch die extensive Nutzung, die traditionell ohne Pflanzenschutzmittel und chemische Dünger auskommt, ein regionaler Bestandteil zur gesunden Ernährung und geschmacklichen Vielfalt.

Streuobstwiesen und die vielfältigen Nutzungen ihrer Produkte stellen nicht nur einen Teil der Kulturlandschaft dar, sondern verkörpern auch die regionale Kultur und Tradition. Aufgrund des hohen Anteils an Freizeitbewirtschaftung der „Stückle“ und der Bedeutung für die Naherholung, ist diese Kultur auch in den Teilen der Bevölkerung ohne landwirtschaftlichen Hintergrund stark verankert.

Leider haben sich die Streuobstbestände seit den 1950er Jahren insbesondere durch Bebauung und Nutzungsänderung landesweit nahezu halbiert. Dramatisch hat sich die Situation in den letzten Jahren entwickelt. Die verbliebenen Streuobstwiesen sind akut bedroht durch Nutzungsaufgabe, Verbuschung und Vermistelung. Da die Obstbäume zum Teil seit Jahren nicht geschnitten wurden, führen Astbrüche und Misteln zum Zusammenbruch vieler Bäume. Von diesem landesweiten Negativtrend ist Backnang nicht ausgenommen. Hält diese Entwicklung an, ist davon auszugehen, dass auch auf der Gemarkung Backnang der Streuobstbestand in den nahen Zukunft stellenweise zusammengebrochen bzw. verschwunden sein wird.

Die Ursachen hierfür liegen überwiegend in den geänderten Lebensumständen, der demografischen Entwicklung mit fehlender Grundstücksnachfolge und fehlenden Fachkenntnissen. Hauptursache für Nutzungsaufgabe durch landwirtschaftliche Betriebe ist der Einbruch in der Vergütung des Tafel- und Saftobstes. Dieser wird verursacht durch veränderte Verbraucheransprüche (makelloses Obst), das wachsende Angebot an Limonadengetränken und billigeren Importsäften, überwiegend aus China.

Für die meisten Betriebe lohnt sich daher die immer noch arbeitsintensive Bewirtschaftung der Streuobstwiesen kaum, viele Obstwiesen werden nur noch aus Tradition oder gefühlter moralischer Verpflichtung („nichts verkommen lassen können“), oft durch ältere Landwirte, bewirtschaftet.

2. Verein Schwäbisches Mostviertel e.V. i.Gr.

Da die Ursachen und Folgen in allen Gemeinden der Backnanger Bucht die selben sind und andere Gemeinden wie Weissach im Tal den Rückgang der Streuobstwiesen durch eigene Förderkonzepte nachweislich erfolgreich umkehren konnten, liegt die interkommunale Zusammenarbeit nahe. Im Rahmen des Projekts Landschaftspark Murr-Bottwartal bot sich die Gelegenheit, Ansätze für ein gemeinsames, kosten- und arbeitseffizienteres Streuobstmanagments zu entwickeln.

Vorteile einer gemeinsamen Lösung gemeinsamer Probleme wären für die Gemeinden und die Bewirtschafter die Nutzung von Synergie- und Mengeneffekte, bessere Vermarktungsmöglichkeiten für Streuobstprodukte (Saft, Obst und Obstprodukte, Brände, Weidetierprodukte, etc.), Grün- und Schnittgutverwertung und Tourismus. Es böte sich die Möglichkeit, alle Akteure und Interessenten interkommunal zu vernetzen.

Diese Interessensgemeinschaft braucht u.a. zur Akquise von Fördergeldern eine Struktur, vorgeschlagen wird ein Verein mit dem Namen „Schwäbisches Mostviertel e.V.“. Wesentliche Ziele dieses interkommunalen Netzwerks sind Maschinenverleih, Beweidung, Gras-/Schnittgut-/Mistelverwertung, Vermarktung, Tourismus und Stärkung des Streuobstbau als Hobby im Sinne der „Landlustbewegung“.

Getragen werden muss dieser Verein neben Städten und Gemeinden in erster Linie von den Akteuren, die unmittelbar und mittelbar an der nachhaltigen Bewirtschaftung der Streuobstwiesen beteiligt sind, wie zum Beispiel Stücklesbesitzern und -pächtern, Landwirte, Obst- und Gartenbauvereine, Obstverwerter und Touristiker. Aber beispielsweise auch Bäcker, Metzger, Gastronomen sowie interessierte und engagierte Privatpersonen.

Der Verein soll grundsätzlich ehrenamtlich geführt werden. In jeder Kommune sollte ein „Kümmerer“ benannt werden, der als Ansprechpartner vor Ort und als Bindeglied zum Verein fungiert. Die Finanzierung von Aktivitäten erfolgt durch einen Mitgliedsbeitrag. Im Rahmen der Sitzung wird ein Vorschlag zur Organisationsform und inhaltlichen Ausgestaltung des „Schwäbisches Mostviertel e.V.“ vorgestellt.

Zur Gründung dieses Vereins bekennen sich bisher die Gemeinden Weissach im Tal, Auenwald, Allmersbach im Tal und Aspach. Die Verwaltung empfiehlt, dass sich die Stadt Backnang an der Vereinsgründung beteiligt.

3. Streuobstkonzeption Baden-Württemberg

Grundvoraussetzung für den Erhalt der Streuobstbestände ist deren regelmäßige und fachgerechte Pflege. Nach der landesweiten Streuobsterhebung aus dem Jahr 2009 sind rund 80 Prozent der Bestände nicht oder nur schlecht gepflegt. Dadurch ist die Lebensdauer dieser Obstbäume erheblich niedriger als bei guter Pflege. Bei den meisten Obstsorten gewährleistet nur ein fachgerechter Schnitt stabile und vitale Bäume. Mit dem Fördermodul „Baumschnitt“ im Rahmen der Streuobstkonzeption Baden-Württemberg sollen die Streuobstbesitzer motiviert werden, ihre Bestände zu pflegen und damit deren Lebensdauer zu verlängern. Die Auswahl der Pflegekonzepte erfolgt anhand von Priorisierungskriterien, zusätzliche Zuschüsse durch die Kommunen sind ausdrücklich erwünscht (und rechtlich zulässig)

Es sind nur Sammelanträge zulässig. Vereine, Mostereien, Initiativen aus mehreren Privatpersonen, Kommunen oder Landschaftserhaltungsverbände können sich mit ihrem Schnittkonzept beim zuständigen Regierungspräsidium um die Förderung bewerben.

Pro Baumschnitt werden 15 Euro vom Land ausbezahlt. Im fünfjährigen Förderzeitraum muss jeder geförderte Baum mindestens einmal geschnitten werden. Jeder Baum darf jedes Jahr geschnitten werden, er wird jedoch höchstens zweimal im Förderzeitraum gefördert. Die maximale Landesförderung pro Baum beträgt damit 30 Euro.

Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Ein Sammelantrag durch Kommunen, Vereine etc.
- Die Vorlage eines Schnittkonzepts, das sich über fünf Jahre erstreckt

- Streuobstbestände ,die größtenteils aus großkronigen, hochstämmigen, Obstbäumen bestehen und außerhalb von Hausgärten liegen.

Aufgrund der Komplexität des Förderprogramms hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, alle Interessierten bei der Antragstellung zu unterstützen. Sofern ein ausreichendes Interesse besteht, erfolgt diese Unterstützung durch das Ingenieurbüro Seiter aus Berglen. Dessen Aufgaben liegen in der Erfassung der beantragten Baumbestände, deren Prüfung auf Vorliegen der Fördervoraussetzungen sowie auf die Sicherstellung eines fachgerechten Baumschnitts.

Die Stadtverwaltung schlägt zudem vor, die Landesförderung um maximal 10 Euro pro Baum durch städtische Mittel aufzustocken. Dies entspricht der aktuellen Beschlusslage der Gemeinden Allmersbach im Tal, Auenwald und Weissach im Tal.

Daraus ergibt sich eine Höchsförderung von 40 Euro pro Baum bei zwei Schnitten. Da das Förderprogramm auf einen Zeitraum von 5 Jahren angelegt ist, verteilen sich die erforderlichen Haushaltsmittel auf eben diesen Zeitraum. Die tatsächlich erforderlichen Haushaltsmittel können erst beziffert werden, wenn die Anzahl der bewilligten Förderanträge feststeht. Dies wird voraussichtlich im August 2015 der Fall sein. Im Vergleich: Die Gemeinde Weissach im Tal hat aufgrund der großen Resonanz beschlossen, kommunale Mittel für 6.000 Bäume bereitzustellen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für die Gemeinde von maximal 60.000 Euro, verteilt auf 5 Jahre.

Zu einer Informationsveranstaltung der Stadt Backnang am 20.04.2015 zur Streuobstkonzeption des Landes kamen rund 60 interessierte Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus haben weitere Personen im Vorfeld persönlich Kontakt mit der Stadtverwaltung aufgenommen. Das Förderprogramm und besonders das Engagement der Stadt Backnang wurde sehr positiv aufgenommen. Aus dieser erfreulich positiven Resonanz ist zu schließen, dass das Förderprogramm auch in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen wird. Die Stadtverwaltung wird in der Sitzung den voraussichtlichen Umfang der zur Förderung angemeldeten Bäume bekannt geben.

Hiermit ist der Antrag Nr. 95 vom 04.12.2014 BFB-Fraktion erledigt.